



BSV - Bogen- u. Sportverein
Taufkirchen/Vils e.V

Schutz- und Hygienekonzept - Halle

Zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Hans Wachinger - 0151-1285 1142 - kontakt@bogenundsport-tfk.de

1. Allgemeines

- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist sicher zu stellen.
- Es können **max. 6 Personen** gleichzeitig schießen. Sollten mehr Personen anwesend sein, ist der Abstand zu wahren und ein rollierender Schießbetrieb zu organisieren.
- Beim Pfeile-holen ist auf den entsprechenden Abstand zu achten und nacheinander zur Scheibe zu gehen. Das ziehen von fremden Pfeilen ist untersagt.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist **grundsätzlich** eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Sportanlage fern. Sollten Nutzer von Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir das unter Punkt 3 festgelegte Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).
- Die Anwesenheit von **Zuschauern** ist erlaubt, solange die Hygieneregeln, besonders in Bezug auf Abstand und Mund-Nasen-Schutzmasken eingehalten werden.
- **Umkleidekabinen** in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.
- Die Vorstandschaft und die Aufsicht kontrolliert die Einhaltung der Schutz- und Hygienekonzepte und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
- Trainingseinheiten/-kurse werden auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Danach ist ein ausreichender Frischluftaustausch zu gewährleisten.
- Von allen anwesenden Schützinnen und Schützen bzw. Standaufsichten und Zuschauern werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) sowie der Zeitraum des Aufenthalts aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.
- Die Aufsichten unterweisen die Schützinnen und Schützen über die Hygieneregeln
- Hinweisschilder werden ausgehängt und sind zu beachten
- Private Sportbekleidung und Hallenschuhe müssen mit nach Hause genommen werden.



2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Alle Teilnehmer werden gebeten, eigene MNB mitzubringen.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist **grundsätzlich** eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung, beim Duschen und anderen in der BaylfSMV ausgenommenen Bereichen.
- Das Verweigern des Tragens einer MNB oder das unberechtigte Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

4. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden im Eingangsbereich im Regal sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Nach dem Training werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert.
- Eine Anleitung zur Handhygiene wird ausgehangen und ist zu befolgen
- Hautschonende Seife sowie Papierhandtücher zur Einmalbenutzung stehen im Waschraum zur Verfügung

5. Ehrenamtliche Tätigkeit

Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.



BSV - Bogen- u. Sportverein Taufkirchen/Vils e.V

6. Zuschauer

- Die Anwesenheit von Zuschauern ist **unter den diesbezüglichen Auflagen – insbesondere Personenobergrenzen – der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** erlaubt.
- Für die Zuschauer gilt eine Maskenpflicht.
- Eine Kontaktpersonennachverfolgung muss jederzeit möglich sein. Hier werden, auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), folgende Daten von einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthalts erfasst: Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse oder Adresse.

7. Sanitärräume

Der Sanitärraum darf nur von Einzelpersonen genutzt werden. Auf ausreichende Handhygiene ist zu achten.

8. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Aufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.

9. Sonstige Hygienemaßnahmen

Die Schützinnen und Schützen trainieren mit ihren eigenen Sportgeräten. Gegebenenfalls eingesetzte Leihutensilien wie Leihbögen oder Schutzausrüstungen werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.

Taufkirchen, 24.9.2020

Ort, Datum



Hans Wachinger
1. Schützenmeister